

VLOG-Information - „Ohne GenTechnik“-Kennzeichnung veganer und vegetarischer Produkte

Hintergrund

Bereits seit einigen Jahren boomt der Absatz von Fleischersatzprodukten in Deutschland. Laut einer aktuellen Forsa-Umfrage ist dabei 71 % der befragten Teilnehmer:innen die Gentechnikfreiheit bzw. eine „Ohne Gentechnik“-Qualität bei veganen und vegetarischen Fleischersatzprodukten wichtig/sehr wichtig. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass sie frei von gentechnisch veränderten Zutaten sind. „Ohne Gentechnik“ ist damit nach dem Kriterium „kein Palmfett enthalten“ das zweitwichtigste Kriterium für Verbraucher:innen, wenn es um den Kauf von Alternativen zu Fleisch- und Wurstwaren geht (vgl. Abbildung 1).

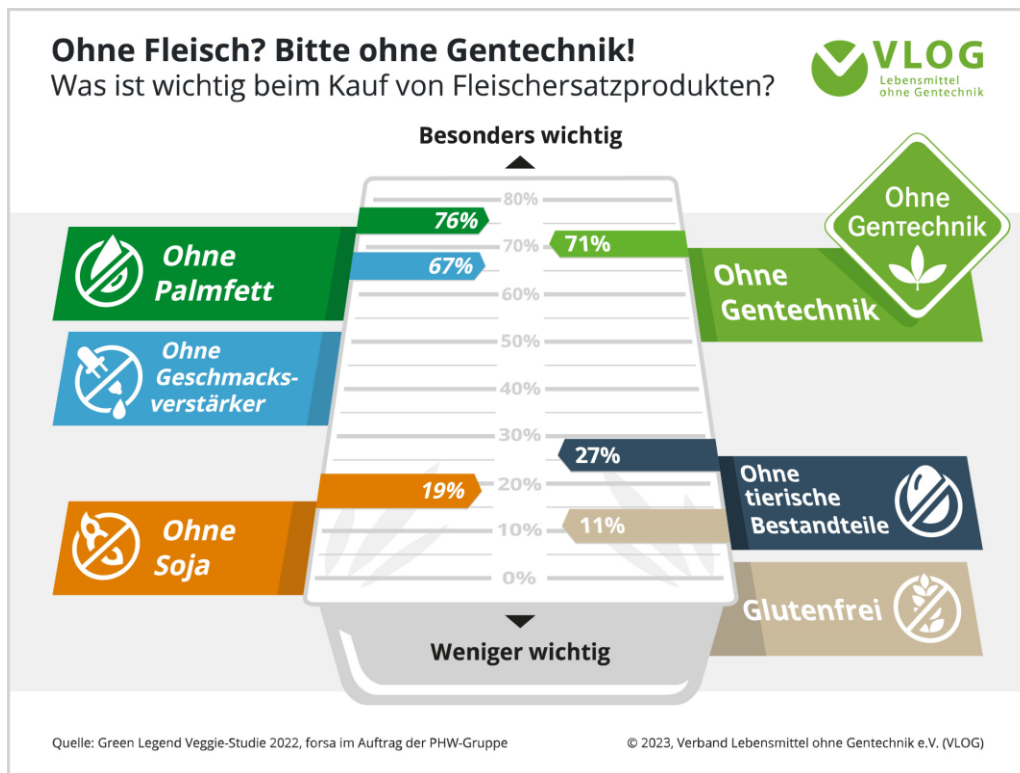


Abb.1: Repräsentative Forsa-Umfrage „Was ist wichtig beim Kauf von Fleischersatzprodukten?“; Quelle: [Green Legend Veggie-Studie](#) (Oktober 2022, >1.000 Teilnehmende aus Deutschland) im Auftrag der PHW-Gruppe. Befragt wurden Konsumenten von Fleischersatzprodukten.

Wer Fleischalternativen wählt, macht sich oft auch Gedanken über Nachhaltigkeitsaspekte, die mit der Ernährung zusammenhängen. Da liegt es auf der Hand, auch die Gentechnikfreiheit zu betrachten. Das vom Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) vergebene „Ohne GenTechnik“-Siegel (vgl. Abbildung 2) bietet Herstellern die Möglichkeit Produkte entsprechend zu kennzeichnen und ihren Kund:innen zu zeigen, dass sie deren Wunsch ernst nehmen. Verbraucher:innen wird somit die Möglichkeit geboten, sich durch ihr Kaufverhalten für eine gentechnikfreie Landwirtschaft einzusetzen.

Anforderungen an die „Ohne GenTechnik“-Kennzeichnung

Mit der „Ohne GenTechnik“-Kennzeichnung können Hersteller transparent zeigen, dass sie auf gentechnisch veränderte Pflanzen nicht nur im Lebensmittel selbst, sondern auch im gesamten Herstellungsverfahren verzichtet haben.

Grundsätzlich kann jedes Unternehmen, das die Anforderungen des [EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes \(EGGenTDurchfG\)](#) erfüllt, seine Produkte mit den Worten „ohne Gentechnik“ kennzeichnen. Mit dem einheitlichen „Ohne GenTechnik“-Siegel können Hersteller für Ihre Kunden bereits auf den ersten Blick transparent machen, wenn sie auf gentechnisch veränderte Pflanzen im Lebensmittel selbst und auch bei den Futtermitteln verzichtet haben.



Abb.2: „Ohne GenTechnik“-Siegel für Lebensmittel

Wenn das einheitliche „Ohne GenTechnik“-Siegel (vgl. Abbildung 2) verwendet werden soll, ist dies jedoch vorab beim VLOG zu beantragen und ein Lizenzvertrag abzuschließen. Die Unternehmen müssen glaubhaft darlegen, dass ihre Produkte die Voraussetzungen erfüllen. Dies erfolgt durch eine Zertifizierung nach [VLOG „Ohne Gentechnik“-Produktions- und Prüfstandard](#) (kurz [VLOG-Standard](#)) oder einem vom VLOG [gleichwertig anerkannten Standard](#).

Die Antragsunterlagen für die Siegelnutzung finden sich auf der VLOG-Webseite im [Downloadcenter in der Rubrik „Siegelnutzer und Mitglieder“](#).

Zertifizierung nach VLOG-Standard

Unternehmen, die sich VLOG zertifizieren lassen möchten, müssen die Anforderungen des [VLOG-Standards](#) erfüllen. Dabei können Unternehmen bereits bestehende qualitätssichernde Verfahren und Maßnahmen wie z. B. Risikomanagement und Rückverfolgbarkeit weiterentwickeln. Dies wird regelmäßig von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle kontrolliert, wodurch das Risiko von Verstößen minimiert und die Sicherheit der „Ohne Gentechnik“-Produktion gewährleistet wird.

Die Beantragung der VLOG-Zertifizierung erfolgt mittels [Online-Formular auf der VLOG-Webseite](#). Daraufhin wird mit dem VLOG ein [Standardnutzungsvertrag](#) und mit einer [VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle](#) ein Kontrollvertrag abgeschlossen, wobei die gewünschten Geltungsbereiche der Zertifizierung benannt werden ([z.B. Produkte oder Dienstleistungen](#)).

Der VLOG-Standard kann während eines Audittermins auch in Kombination mit anderen Standards abgeprüft werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zertifizierung nach einem vom VLOG als gleichwertig anerkannten Standard

Je nach Produktionsstufe sind bestimmte [Qualitätsstandards](#) vom VLOG als gleichwertig zum VLOG-Standard anerkannt. Ist ein Unternehmen oder eine Ware nach einem der anerkannten Standards zertifiziert, ist keine zusätzliche VLOG-Zertifizierung erforderlich, um von den Vorteilen zu profitieren.

Der Nachweis der anerkannten Zertifizierung gegenüber dem VLOG und Kunden erfolgt über das jeweilige Zertifikat, ggf. notwendige Zusatzdokumente sowie einer eindeutigen Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren.

Herausforderungen für vegane und vegetarische „Ohne Gentechnik“- Produkte

Einsatz von Aromen, Hilfs- und Zusatzstoffen

Für einen Großteil der veganen und vegetarischen Produkte kommen im Herstellungsprozess Aromen sowie Hilfs- und Zusatzstoffe zum Einsatz, die unter Umständen

- genetisch veränderte Organismen (GVO) enthalten
- GVO sind oder aus GVO bestehen
- aus oder mit Hilfe von GVO hergestellt wurden

Die Auswahl passender Inhaltsstoffe kann aufgrund vielschichtiger Zusammensetzungen sowie der Komplexität von Herstellungsprozessen und Lieferketten herausfordernd sein. Für Hersteller und Lieferanten bestehen häufig Probleme die Einhaltung der Anforderungen des EGGenTDurchfG zu bestätigen (siehe [„Merkblatt Komponenten - Anerkennung von Aromen“](#)).

Dennoch gibt es eine Vielzahl an Aromen, die für die Herstellung von „Ohne Gentechnik“-Produkten eingesetzt werden können. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Extrakte, Destillate bzw. Auszüge pflanzlicher Rohwaren. Gerne unterstützt der VLOG interessierte Unternehmen bei der Überprüfung der Zulässigkeit von bestimmten Aromen, Hilfs- und Zusatzstoffen für den Einsatz in „Ohne Gentechnik“-Lebensmitteln.

Werbung mit Selbstverständlichkeiten

Eine Unsicherheit in Verbindung mit der Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ kann die „mögliche Irreführung“ und/oder „Irreführung wegen Werbung mit Selbstverständlichkeiten“ darstellen (siehe [Leitfaden zur Kontrolle gentechnischer Veränderungen in Lebensmitteln](#) des ALS). Nach [VO \(EG\) Nr. 1169/2011](#) ist es verboten, ein Lebensmittel unter irreführender Angabe in den Verkehr zu bringen, wenn zu verstehen gegeben wird, dass es besondere Eigenschaften hat, obwohl alle vergleichbaren Lebensmittel dieselben Eigenschaften haben.

Die werbewirksame Angabe „Ohne Gentechnik“ soll Erzeugnissen vorbehalten bleiben, bei denen ein zusätzlicher Kontrollaufwand bezüglich der Vermeidung gentechnischer Veränderungen plausibel gemacht werden kann, z. B. wenn GVO-Varianten von Soja und Raps kommerziell angebaut oder umfangreich freigesetzt werden. Aus diesem Grund ist abzuklären, ob bei infrage kommenden Erzeugnissen ein besonderes Risiko der Verwendung oder eines Eintrags von gentechnisch veränderten Zutaten, Hilfs- und Zusatzstoffen besteht.

Bei Produkten aus nicht GVO-relevanten Rohstoffen (z. B. Haferdrink) kann eine Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ in Hinblick auf Werbung mit Selbstverständlichkeiten trotzdem gerechtfertigt und zulässig sein, wenn ein Risiko der Verwendung oder eines Eintrages von gentechnisch veränderten Materialien besteht. Wird ein spezifischer Zusatzaufwand belegt, z. B. Verzicht auf Enzyme, die durch GVO hergestellt wurden, kann von einer Beurteilung als irreführend i. S. der VO (EU) Nr. 1169/2011 abgesehen werden. Bei Haferdrink oder anderen Milchersatzprodukten werden häufig Zusatzstoffe wie Kalzium, Vitamine oder Säureregulatoren und neben den Grundzutaten auch Zucker sowie Aromen hinzugefügt, die mittels GV-Mikroorganismen hergestellt worden sein könnten.

Eine „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung für vegane und vegetarische Fleischersatzprodukte wäre gerechtfertigt, da häufig Hilfs- und Zusatzstoffe, Aromen und Eiweißquellen wie Soja etc. verarbeitet werden, wodurch ein gewisses Risiko der Verwendung bzw. des Eintrags von GVO besteht.

Kontakt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns unter:

Carmen Brzoska (c.brzoska@ohnegentechnik.org, Tel.: +49 30 2359 945 21)

Christin Käbe (c.kaebe@ohnegentechnik.org, Tel.: +49 30 2359 945 22)

qualitaet@ohnegentechnik.org



Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

Friedrichstraße 153a
10117 Berlin